



**EINLADUNG
ZUR
2. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Dienstag, 2. Dezember 2025, 19.30 Uhr
im Heidhaus (Gemeindehaus)**

- Traktanden:**
- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2025**
 - Diskussion und Beschluss
 - 2. Antrag der Bürgergemeinde für die Erneuerung der Gemeindebeiträge**
 - Diskussion und Beschluss
 - 3. Budget 2026**
 - 3.1 Festsetzung der Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen 2026**
 - Diskussion und Beschluss
 - 3.2 Budget 2026**
 - Diskussion und Beschluss
 - 4. Diverses**
-

Auflage

Das Budget 2026 und das vollständige Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2025, liegen an folgenden Daten während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung Wintersingen zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Montag, 24.11.2025 und 01.12.2025 sowie Mittwoch, 19.11.2025 und 26.11.2025.

Gemeinderat Nussdorf

4453 Nussdorf, 10.11.2025

Traktandum 0: Traktandenliste

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der
Einwohnergemeindeversammlung, die vorliegende
Traktandenliste zu genehmigen.

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung
vom 10. Juni 2025



BESCHLUSSPROTOKOLL DER 1. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Dienstag, 10. Juni 2025, 19.30 Uhr
im Heidhaus (Gemeindehaus)**

Anwesende Stimmberechtigte:	32
Beginn der Versammlung:	19.30 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Rolf Wirz
Schluss der Versammlung:	20.20 Uhr
Stimmzähler:	Martin Grolimund und Nicola Bruderer

Ohne Stimmrecht:
Finanzverwalterin, Heidi Sprenger
Gemeindeverwalterin, Danièle Quenzer
Ebenrain, Barbara Kaiser

Medien:
Volksstimme, André Frauchiger

- Traktanden:**
- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024**
Abstimmung
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024 wird mit grossem Mehr genehmigt.
 - 2. Rechnung 2024**
Abstimmung
Die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Nussdorf mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'969.65 wird mit grossem Mehr genehmigt und dem Bilanzfehlbetragskonto belastet.
 - 3. Reglement der Gesamtmelioration Nussdorf**
Abstimmung
Das Reglement der Gesamtmelioration der Einwohnergemeinde Nussdorf wird mit 2 Gegenstimmen genehmigt.

4. Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Nusshof

Abstimmung

Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Nusshof wird mit grossem Mehr genehmigt.

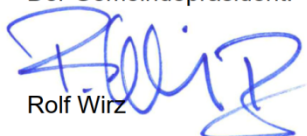
5. Diverses

Auflage

Die Rechnung 2024 und das vollständige Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024 lagen an folgenden Daten während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung Wintersingen zur öffentlichen Einsichtnahme auf: Montag, 26.05.2025 und 02.06.2025 sowie Mittwoch, 28.05.2025 und 04.06.2025.

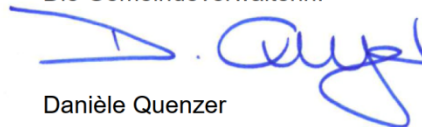
IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG NUSSHOF

Der Gemeindepräsident:



Rolf Wirz

Die Gemeindeverwalterin:



Danièle Quenzer

Rechtsmittelbelehrung zu den Beschlüssen der Einwohnergemeinde-Versammlung

Fakultatives Referendum § 49 (Gemeindegesezt)

Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% Prozent der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

Vom Referendum sind ausgenommen:

- Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss.
- Wahlen
- Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung
- Ablehnungsbeschlüsse
- Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 10.06.2025 kann das Referendum bis am 10.07.2025 ergriffen werden.

4453 Nusshof, 10.06.2025

Das vollständige Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2025 kann während der Auflagezeiten auf der Gemeindeverwaltung in Wintersingen eingesehen werden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2025 zu genehmigen.

Traktandum 2: Antrag der Bürgergemeinde für die Erneuerung der Gemeindebeiträge

1. Besitz der Bürgergemeinde Nushof

Die Bürgergemeinde Nushof ist Eigentümerin von rund 43 ha Wald, rund 3 km Waldwegen, welche teilweise als öffentliche Wanderwege benutzt werden, der Waldhütte auf Schwarzwald, Feuerstellen und Erholungseinrichtungen.

Die Bürgergemeinde hat keine Steuereinnahmen, im Weiteren sind keine Deponien, Mergelgruben oder Liegenschaften im Besitz der Bürgergemeinde Nushof, welche Gewinn bringen würden. Der Besitz von 3 verpachteten Kulturlandparzellen wirft keinen grossen Gewinn ab.

2. Aufgaben der Bürgergemeinde Nushof

Als Eigentümerin von Wald, Waldwegen, Waldhütte, Feuerstellen und Erholungseinrichtungen ist die Bürgergemeinde verantwortlich für deren Unterhalt und Pflege. Die Waldwege und Feuerstellen werden von Erholungssuchenden, Wanderer, Biker, Hundehalter, Pilzler etc. immer stärker benutzt. Der Wald ist eine grosse für jeden zugängliche Erholungseinrichtung ohne Zahlstelle. Was auch so sein soll! Aber mehr Leute und Interessensgruppen bedeuten auch mehr Aufwand.

- Das Wegnetz muss aufwendig unterhalten werden, damit die Radtour, ein Sonntagsspaziergang (mit Kinderwagen, mit Hund etc.) im schönen Wald auch möglich sind.
- Die Feuerstellen müssen aufgeräumt, gemäht und unterhalten (z.B. neuer Grillrost Fr. 940.-) werden, neue Bänke und Brennholz bereitgestellt sein.
- Auch die kulturellen Anlässe des Dorfes wie Banntag, Waldtag, Weihnachtsmarkt etc. sollten im bereitgestellten Umfeld weiterhin durchgeführt werden.

Eine weitere Aufgabe ist die Bereitstellung und der Verkauf von ökologischem, luftgetrockneten Brennholz. Der Gewinn unterstützt die allgemeinen Aufwendungen finanziell, ist aber eben nicht ausgleichend. Das Brennholz der Bürgergemeinde Nushof kann ohne lange Transportwege und von der Sonne und Wind getrocknet (ohne graue Energie) geliefert werden. Es ist somit sehr ökologisch. Die Kleinmengen (mini Bag, Kartons, Spänli) werden auch gratis in Nushof geliefert.

Auch für die Vorbereitung und Durchführung von Einbürgerungen für die neuen Bürger von Nushof ist die Bürgergemeinde zuständig. All diese Arbeiten sind in diesem Umfeld nur mit viel Fronarbeits- Stunden einigermassen zu bewältigen.

3. Aufwände der Bürgergemeinde Nusshof

Der jährliche Aufwand beläuft sich auf durchschnittlich 250-300 Arbeitsstunden (Details gemäss der beiliegendem EXCEL Tabelle, einsehbar auf der Gemeindeverwaltung), was einem Stundenansatz von ca. Fr. 5.00-5.50 entspricht! (bei der jährlichen Entlohnung der 4 Bürgerrats Mitglieder à Fr. 360.- und dem Hüttenwart à Fr. 150.-).

Rechnet man diese Aufwände zu einem minimalen Std. Ansatz von Fr. 30.-, steigen die Kosten sofort auf über Fr. 8'500.-, bei einem Gemeindebeitrag von Fr. 4'290.- (gerechnet mit 286 Einwohnern). Bei einer externen Vergabe dieser Arbeiten müsste definitiv mit deutlich höheren Std-Ansätzen (Std. Satz von Fr. 50.- - 70.-) gerechnet werden, was die Kosten wiederum in die Höhe treibt. (Auch gemäss beiliegender EXCEL Tabelle.)

4. Antrag an die Einwohnergemeinde Nushof

Um diese Arbeiten rund um den Wald, Waldwege, Rastplätze, Bürgerhütte- und Platz und andere Erholungseinrichtungen der Bürgergemeinde Nushof für alle Bewohner/innen weiterhin kostengünstig zur Verfügung stellen zu können,

beantragen wir den bestehenden Beitrag von Fr.15.— pro Einwohner für die nächsten 5 Jahre beizubehalten.

Falls die Bürgergemeinde aus finanziellen Gründen aufgehoben werden muss, fallen alle diese Aufgaben und die damit verbundenen Kosten auf die Einwohnergemeinde und müssen mit deutlich grösserem finanziellem Aufwand (Auftragsarbeiten statt Fronarbeit) trotzdem durchgeführt werden.

Ausserdem würde eine weitere traditionelle Institution unnötig abgebaut werden.

Bürgerrat Nushof

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Antrag der Bürgergemeinde Nushof anzunehmen und den Gemeindebeitrag von CHF 15.00 pro Einwohner/in für die Jahre 2026 – 2031 zu belassen.

Traktandum 3: Budget 2026

Traktandum 3.1: Festsetzung der Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen 2026

Jeweils an der Einwohnergemeindeversammlung im Dezember werden die Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen für das kommende Jahr verabschiedet. Der Gemeinderat sieht für das Jahr 2026 folgende Änderungen vor:

- In der Vergangenheit erhielt der Gemeinderat eine Pauschale sowie zusätzliche Entschädigungen für Sitzungen, Spesen und weitere Tätigkeiten. Die halbjährliche Abrechnung dieser Zusatzaufwände führte zu Unterschieden und einem erhöhten administrativen Aufwand für die Gemeindeverwaltung. Basierend auf einer Auswertung der durchschnittlichen Zahlungen der letzten Jahre wurde ein neues Pauschalmodell erarbeitet. Dieses umfasst künftig sämtliche Tätigkeiten des Gemeinderates, wie die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen inkl. Vor- und Nachbereitung, Gemeindeversammlungen, regionale Veranstaltungen, Informations- und Weiterbildungsanlässe und weitere Sitzungen im Rahmen der Gemeindearbeit. Mit dieser neuen Regelung wird eine transparente, faire und administrativ schlanke Entschädigung gewährleistet. Die Gesamtsumme der Entschädigungen des Gemeinderates sollte ungefähr gleich bleiben.
- Ergänzung der Entschädigung der neu zu wählenden Meliorationskommission.
- Armin Ricklin, seit dem 01.01.1998 Kaminfeger und Feuerungskontrolleur auf dem Nushof, musste aufgrund eines anhaltenden Fachkräftemangels im eigenen Betrieb, sein Arbeitsvolumen reduzieren und sah sich leider gezwungen, die Kaminfeger-Arbeiten und Feuerungskontrollen in der Gemeinde Nushof abzugeben. Mit Dominique Vogel, Vogel Service AG, präsentierte er zugleich einen Nachfolger, der diese Arbeiten nahtlos weiterführt. Dominique Vogel ist bereits auch schon der amtliche Feuerungskontrolleur der Gemeinde Wintersingen. Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 85 vom 18.08.2025, die Vogel Service AG als neuen Feuerungskontrolleur der Gemeinde Nushof per 01.11.2025 gewählt.



Einwohnergemeinde Nussdorf

Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen 2026

Für das Jahr 2026 sind folgende Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen gültig.

(Beschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2025)

1. Steuerwesen
2. Stundenansätze
3. Tierhaltung
4. Bauwesen, Wasser, Abwasser, Anschlussgebühren, Ersatzabgaben
5. Entsorgung
6. Feuerungskontrolle

Kommunale Gebühren und Informationen zu den Abfallgebühren. Kantonale resp. eidgenössische Gebühren nur zur Information.
Alle Angaben in CHF

1. Steuerwesen

Natürliche Personen

Gemeindesteuer	62%	der Staatssteuer
Feuerwehrsteuer	0.5 %	des steuerbaren Einkommens
	Minimum	300.00
	Maximum	1500.00

Steuerreglement Nussdorf 1.1.2024

Feuerwehrreglement Nussdorf vom 01.01.2006

Juristische Personen

Kapitalsteuersatz	55%	der Staatssteuer
Gewinnsteuersatz	55%	der Staatssteuer

2. Entschädigungen

Besoldung

Gemeindepersonal

Gemeinderat	Präsident	7'500.00 / 10'000.00 pro Jahr
	Vizepräsident	6'000.00 7'500.00 / pro Jahr
	Mitglied Gemeinderat	5'000.00 7'000.00 / pro Jahr
Sitzungsgeld Gemeinderat	Präsident	90.00 / pro Sitzung
	Vizepräsident	65.00 / pro Sitzung
	Mitglied Gemeinderat	65.00 / pro Sitzung

In der Pauschale enthalten ist der Zeitaufwand für die Gemeinderatssitzungen, deren Vor- und Nachbereitung, die Gemeindeversammlungen, die Teilnahme an regionalen Veranstaltungen, Informations- und Weiterbildungsanlässen und weitere Sitzungen.

Spesen 200.00

Sozialhilfebehörde	Präsident	500.00 / pauschal
	Zuschlag Fallzahl > 5	250.00
	Zuschlag Fallzahl > 10	500.00
	Vizepräsident	285.00 / pauschal
	Aktuar	345.00 / pauschal
Sitzungsgeld SHB	alle Mitglieder	50.00 / pro Sitzung
Betreuungsentschädigung	Alle Mitglieder	30.00 / Stunde

Rechnungsprüfungskommission		700.00 / pauschal
Geschäftsprüfungskommission	nach Aufwand	50.00 / Stunde

Wahlbüro	Präsident	260.00 / pauschal
Übrige Entschädigungen	alle Mitglieder	42.00 / Stunde

Kommissionen / Meliorationskommission 50.00 / pro Sitzung

Augenschein 40.00 / pauschal

Gemeindeangestellte		30.00 ¹⁾ / pro Stunde
Friedhofgärtner	Grab öffnen / schliessen	45.00 ¹⁾ / pro Stunde

¹⁾zusätzlich Ferienentschädigung

Personalreglement Nusschhof vom 01.01.2012

Spesen

Für die Entschädigung von Maschinenstunden wird **2026** der jeweilige Richtsatz des sogenannten ART-Tarifs (Agroscope) verwendet.

3. Tierhaltung

Hundesteuer

Familienhund	1. Hund pro Haushalt und Jahr	100.00
	Jeder zusätzliche Hund pro Haushalt und Jahr	150.00
Hofhunde*	1. Hund	kostenlos
Einmalige Einschreibgebühr pro Hund		20.00
Kanzleigebühren für sonstige Verrichtungen (Mahnungen, Einfordern Dokumente, etc., nach Aufwand)		bis 100.00
Massnahmen, Zwangsvollzüge (Einfangen und Unterbringen entlaufener Hunde, Rückführung an den Halter)		effektive Kosten

Neu in der Gemeinde gehaltene Hunde, für welche in anderen Kantonen oder Gemeinden bereits Gebühren bzw. Steuern bezahlt wurden, sind ordnungsgemäss anzumelden (§4 des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden vom 22. Juni 1995). Gebühren werden jedoch erst nach Ablauf der bezahlten Periode, spätestens im Januar des darauffolgenden Jahres erhoben.

Obenstehende Gebühren werden pro Kalenderjahr erhoben, erstmalig ab Beginn der Gebührenpflicht bis Ende Jahr anteilmässig. Bei Halterwechsel, Wegzug oder Tod des Tieres erfolgt keine Rückerstattung.

*Keine Gebühren dürfen gemäss §8 des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden erhoben werden für:

- Diensthunde der Armee
- Diensthunde der Polizei
- Diensthunde des Grenzwachtkorps
- Blindenführhunden
- Den ersten Hund auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen
- Ausgebildete Rettungs- und Katastrophenhunde
- Hunde, die für Tierversuche gezüchtet oder gehalten werden
- Geprüfte Schweisshunde, wenn sie zur Nachsuche eingesetzt werden.

Reglement über die Hundehaltung Nuss Hof 1.1.2022

4. Bauwesen, Wasser, Abwasser, Anschlussgebühren, Ersatzabgaben

Baubewilligungsgebühren

Kantonale Bewilligungsverfahren	gem. kantonalem Recht	
Kommunale Bewilligungsverfahren (Kleinbauten)		50.00
Orientierung der Anstösser Kleinbaugesuche durch die Gemeinde pro Anstösser		10.00
Bewilligung für die Benützung von öffentlichen Strassengebiet (Aufgrabungsgesuch)		kostenlos

Wasser

Beiträge gemäss WSU Sissach, c/o Gemeindeverwaltung Sissach, Bahnhofstrasse 1, 4450 Sissach, Tel. 061 973 13 00.

Abwasser: Einmalige Gebühren

Erschliessungsbeitrag	pro m2	15.00
Bewilligung Kanalisationsgesuch	der Baubewilligungsgebühr	40 %

Der Erschliessungsbeitrag ist indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“. Indexstand 01.04.2005 = 100 %.

Abwasser: Jährliche Gebühren

Grundgebühr Schmutzwasser	pro Haushalt	28.00
Mengengebühr Schmutzwasser	pro m3	3.10
Grundgebühr Regenwasser		kostenlos
Mengengebühr Regenwasser	pro m3	kostenlos
Stetig fliessendes, nicht verschmutztes Abwasser	pro m3 kostenlos	

Abwasser: Anschlussbeiträge für Neubauten

Anteil Brandversicherungswert	nach BGV	4%
-------------------------------	----------	----

Der Anschlussbeitrag ist indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“. Indexstand 01.04.2005 = 100 %.

Abwasser: Anschlussbeiträge für Um- und Erweiterungsbauten

Vom indexierten Mehrwert gemäss BGV		4%
-------------------------------------	--	----

Abwasserreglement Nushof vom 1.10.2012

5. Entsorgung

Hauskehricht in Abfallsäcken:

35 l	pro Sack	2.80
------	----------	------

Grüngutentsorgung

Container 140 Liter	pro Leerung	7.00
---------------------	-------------	------

Container 240 Liter	pro Leerung	10.00
---------------------	-------------	-------

Mausgeld	pro Schwanz	1.00
----------	-------------	------

Kadaver	pro Entsorgung durch den Wasenmeister	35.00
---------	---------------------------------------	-------

Siehe auch Abfallkalender.

6. Feuerungskontrolle

Gebühr für die Lufthygiene-Kontrolle (Russausstoss und unverbrannte Ölanteile) und für die Abgasverlustkontrolle (Abgasverluste und Sauerstoffgehalt im Abgas):
Gebühren exkl. MwSt.

Einstoffbrenner Öl/Gas einstufig	pro Kontrolle und Anlage	80.00
----------------------------------	--------------------------	-------

Einstoffbrenner Öl/Gas zweistufig	pro Kontrolle und Anlage	112.00
-----------------------------------	--------------------------	--------

Zweistoffbrenner Öl/Gas einstufig	pro Kontrolle und Anlage	125.00
-----------------------------------	--------------------------	--------

Visuelle Holzfeuerungskontrolle	Pro Anlage	49.00
---------------------------------	------------	-------

Jede weitere Anlage im selben Haus	50%
------------------------------------	-----

Spezielle Anlagen	nach Aufwand
-------------------	--------------

Verlangte Ölanalysen	nach Aufwand
----------------------	--------------

Kontrolle auf Stickoxid	nach Aufwand
-------------------------	--------------

Administrative Kosten	44.00
-----------------------	-------

Nicht-Durchführung einer Kontrolle zum vereinbarten Termin wegen Abwesenheit des Anlagenbesitzers	27.00
--	-------

Spezielle Zeitaufwendungen / pro ¼ Stunde	20.00
---	-------

Bearbeitungsgebühr für Rechnungsstellung	10.00
--	-------

Mahngebühr	15.00
------------	-------

Ausserordentliche Aufwendungen der Verwaltung	nach Aufwand
---	--------------

Reglement über die Feuerungskontrolle vom 1. Januar 2024

Traktandum 3.2: Budget 2026

A. Budget Laufende Rechnung 2026

Das Budget der Laufenden Rechnung schliesst im Jahr 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'146.00.

Im Vorjahr wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 8'032.00 budgetiert. Da die Gemeinde Nussdorf im Jahr 2025 wieder zu den Empfängergemeinden beim horizontalen Finanzausgleich zählt und der Finanzausgleich 2025 höher als erwartet ausgefallen ist, sind wir zuversichtlich, die Rechnung 2025 positiv abzuschliessen.

B. Abschreibungsbedarf 2026

Seit dem Jahr 2014 werden die Abschreibungen nach dem HRM2-Gesetz vorgenommen, d.h. das «alte Verwaltungsvermögen» wird mit den entsprechenden vorgeschriebenen Sätzen weiter reduziert. 2026 = 3.5 % bei Strassen, Platz Gemeindehaus, Heidhaus, amtliche Vermessung, Wald und Friedhof. Dieses Verwaltungsvermögen wird bis ins Jahr 2031 abgeschrieben sein.

Das «neue» Verwaltungsvermögen (ab 2015 GEP) werden nach HRM2 zu einem festen Zinssatz von jeweils 2% resp. 2,5%, resp. 3,33 % abgeschrieben.

C. Finanzausstattung 2026

Die Finanzausstattung Nussdorfs errechnet sich aus den gesamten Steuereinnahmen sowie den Zahlungen aus dem Finanzausgleich. Im Budget der Laufenden Rechnung 2026 erreicht die **Finanzausstattung CHF 923'831.00**. Dies ist somit CHF 23'286.00 mehr als im Budget 2025 und vor allem auf die Steuererhöhung zurückzuführen. Gemäss den Berechnungen wird im Jahr 2026 die Gemeinde Nussdorf beim Finanzausgleich wiederum eine Empfängergemeinde bleiben, d.h. die Gemeinde erhält eine Ausgleichszahlung von budgetiert CHF 36'000.00 gegenüber den CHF 20'000.00 im Jahr 2025. Da jedoch die Ausgleichszahlung für das 6. Schuljahr um CHF 14'000.00 tiefer ausfallen wird – infolge weniger Kinder in der 1. bis 6. Klasse – verbessert sich die Nettoauszahlung nur gering.

D. Zinskosten 2026

Die Gemeinde verfügt derzeit über aufgenommenes Fremdkapital in der Höhe von CHF 1'250'000. Aufgrund gestiegener Konditionen bei den Darlehen ist im Jahr 2026 mit einer Erhöhung der Zinskosten, um CHF 3'500.00 zu rechnen.

E. Verwaltungsaufwand 2026

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung (inkl. Verwaltungsliegenschaft) beläuft sich für das Jahr 2026 auf CHF 173'287.00 gegenüber dem Vorjahr mit CHF 168'603.00. Dies wegen den fehlenden Mietzinseinnahmen vom Heidhaus (- CHF 9'600.00).

F. Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Abwasserkasse zeigt wiederum einen **Aufwandüberschuss von CHF 11'826.00** (Budget 2025 Aufwandüberschuss von CHF 2'943.00). Eine Tarifierhöhung bei den kantonalen Abwassergebühren (Schmutzwasser) führt zu einer höheren Belastung. Das Nettovermögen (Verwaltungsvermögen Abwasser GEP abzgl. das Eigenkapital Abwasser = CHF -349'852.00) wird im Jahr 2026 intern zu 0,8 % verzinst und der Spezialfinanzierung gutgeschrieben.

G. Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Die Abfallkasse weist ein Aufwandüberschuss von CHF 940.00 aus. Im Vorjahr lag der Aufwandüberschuss bei CHF 4'800.00. Dank der Anpassung der Gebühren für die Abfallsäcke reduziert sich der Aufwand fürs Jahr 2026.

H. Finanzielle Mittel und Steuerplanung

Dank der im vergangenen Jahr genehmigten Steuererhöhung um 3 % kann für das Jahr 2026 mit einem um CHF 18'000.00 höheren Steuerertrag gerechnet werden.

I. Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bei der Investitionsrechnung der Gemeinde Nussdorf sind Anschlussbeiträge an die Kanalisation von CHF 25'000.00 als Einnahmen vorgesehen.

Bei den Ausgaben sind in der Funktion «Strassen und Verkehrswege» CHF 67'000.00 für die Dorfplatzgestaltung eingeplant.

- Antrag:** **Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung**
- 1. Die Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen 2026 mit den entsprechenden Änderungen gutzuheissen.**
 - 2. Das Budget für das Jahr 2026 der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'146.00 sowie die Investitionsrechnung der Gemeinde Nussdorf zu genehmigen.**

Erfolgsrechnung

Gemeinde Nussdorf
Buchungsperiode 2026

Einwohnergemeinde Artengliederung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	1'176'266	1'186'412	1'220'610	1'228'642	1'194'856.64	1'194'856.64
	10'146		8'032			
3 Aufwand	1'176'266		1'220'610		1'214'826.29	
30 Personalaufwand	48'150		50'750		46'914.10	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	153'379		154'953		169'330.85	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	13'942		15'604		18'930.10	
34 Finanzaufwand	20'671		15'400		20'044.40	
36 Transferaufwand	936'324		978'545		957'101.34	
39 Interne Verrechnungen	3'800		5'358		2'505.50	
4 Ertrag		1'186'412		1'228'642	19'969.65-	1'194'856.64
40 Fiskalertrag		824'000		806'000		801'264.98
41 Regalien und Konzessionen		2'720		2'720		3'352.00
42 Entgelte		106'740		122'780		114'820.96
44 Finanzertrag		35'900		34'280		43'705.95
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		12'766		7'743		13'720.34
46 Transferertrag		200'486		249'761		215'486.91
49 Interne Verrechnungen		3'800		5'358		2'505.50

Erfolgsrechnung

Gemeinde Nussdorf
Buchungsperiode 2026

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	182'387	9'100	188'803	20'200	11'617.65
	Nettoaufwand		173'287		168'603	190'866.85
1	Oeffentliche Sicherheit	39'055	14'100	39'277	14'100	13'720.05
	Nettoaufwand		24'955		25'177	10'300.25
2	Bildung	446'400		463'328		444'575.10
	Nettoaufwand		446'400		463'328	444'575.10
3	Kultur und Freizeit	7'744		6'595		7'330.45
	Nettoaufwand		7'744		6'595	7'330.45
4	Gesundheit	164'438	14'200	154'365	14'200	12'748.50
	Nettoaufwand		150'238		140'165	127'047.60
5	Soziale Wohlfahrt	153'727	91'350	197'709	145'800	139'888.03
	Nettoaufwand		62'377		51'909	32'512.91
6	Verkehr	34'055	600	32'566	600	781.44
	Nettoaufwand		33'455		31'966	42'134.31
7	Umwelt und Raumplanung	90'705	77'226	84'198	75'701	76'257.05
	Nettoaufwand		13'479		8'497	9'184.45
8	Volkswirtschaft	19'885	2'620	11'042	2'620	2'622.00
	Nettoaufwand		17'265		8'422	6'089.85
9	Finanzen und Steuern	37'870	977'216	42'727	955'421	937'221.92
	Nettoertrag	939'346		912'694		870'041.77
	Total	1'176'266	1'186'412	1'220'610	1'228'642	1'194'856.64
	Ertragsüberschuss	10'146		8'032		
	T o t a l	1'186'412	1'186'412	1'228'642	1'228'642	1'194'856.64

Investitionsrechnung

Gemeinde Nussdorf
Buchungsperiode 2026

Einwohnergemeinde		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Einwohnergemeinde		67'000	25'000		50'000	3'801.55	3'801.55
			42'000	50'000			
1	Oeffentl. Sicherheit	0	0	0	0	3'801.55	0.00
							3'801.55
6	Strassen/Verkehrswege	67'000	0	0	0	0.00	0.00
			67'000				
7	Umweltschutz und Raumordnung	0	25'000	0	50'000	0.00	0.00
		25'000		50'000			
9	Finanzen und Steuern	0	0	0	0	0.00	3'801.55
						3'801.55	

Gemeinderat Nusshof
Hauptstrasse 64
4451 Wintersingen

Wintersingen, 04. November 2025

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission – Budget 2026

Geschätzter Gemeinderat
Sehr geehrte Finanzverwalterin
Sehr geehrte Gemeindeverwalterin

Besten Dank für das Budget Laufende Rechnung und Investitionsrechnung 2026. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2025 das Budget geprüft und am 04. November 2025 mit dem Gemeinderat und der Finanzverwalterin besprochen. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse festgehalten:

Formelles

Das Budget wurde den Mitgliedern der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission übergeben. Sämtliche Unterlagen standen zur Verfügung. Für weitere Auskünfte stand der Kommission die Finanzverwalterin zur Verfügung.

Vergleich zu der Rechnung 2024 und dem Budget 2025

Das Budget 2026 wird im Vergleich zu der Rechnung 2024 und dem Budget 2025 beurteilt.

Der Ertrag übersteigt den Aufwand.

Insgesamt wird ein Ertragsüberschuss von CHF 10'146.00 veranschlagt.

Beurteilung Budget 2026 aus Sicht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Das Budget 2026 ist transparent, Fragen wurden besprochen und geklärt. Die Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2026 sind nachvollziehbar und erklärend. Ergänzend zu den Erläuterungen gibt es allgemeine Erklärungen zum besseren Verständnis des Gemeindebudgets.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission befindet folgende Punkte als erwähnenswert:

- Das Budget 2026 ist mit verständlichen, detaillierten Erläuterungen des Gemeinderates ergänzt.
- Die massgeblichen Veränderungen gegenüber dem Budget 2025 sind Beträge welche durch den Kanton (Institutionen) vorgegeben werden.
- Eine Vermietung der Büroräumlichkeiten sowie des Sitzungszimmers im Heidhaus würde das Budget 2026 positiv beeinflussen.

Antrag

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung den Budgetvoranschlag 2026 zu genehmigen.

Freundliche Grüsse

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission



Sandra Krickel
Präsidentin



Nicola Bruderer
Mitglied



Beat Kocher
Mitglied